



Finanz- und Kirchendirektion

Dr. Anton Lauber
Regierungsrat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liga der Baselbieter Steuerzahler

Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln
+41 (0)61 927 65 29

Pratteln, 15. Dezember 2021

**Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes;
Vermögenssteuerreform I**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Die Reform der Vermögenssteuer im Kanton Basel-Landschaft ist längst überfällig. Daher begrüsst die Liga der Baselbieter Steuerzahler (Liga) diesen dringend notwendigen Reformschritt. Der Kanton Basel-Landschaft ist für vermögende und gut verdienende Personen unattraktiv. Wie in der Landratsvorlage festgehalten wird, zahlen 70 Prozent der steuerpflichtigen Personen gar keine Vermögenssteuern. Die Steuerlast ist demzufolge ungleich verteilt und obliegt zum grössten Teil den vermögenden Haushalten. Aufgrund der hohen Steuersätze, kombiniert mit den reduzierten Bemessungsgrundlagen insbesondere bei der Wertschriftenbewertung und den gleichzeitig sehr tiefen Liegenschaftswerten, ist das jetzige System der Vermögensbesteuerung nicht vergleichbar mit demjenigen der Nachbarkantone. Denn bis auf die sichtbaren Steuersätze – die sehr hoch sind – ist auf einen Blick schlicht nicht nachvollziehbar, wie sich die Vermögenssteuer tatsächlich auswirkt.

Alarmierend gestaltet sich dementsprechend der interkantonale Wettbewerb, in dem der Kanton Basel-Landschaft die letzten Plätze im nationalen Ranking belegt. Dieser Umstand muss unmittelbar behoben werden. Denn bei einer Million Franken Reinvermögen belegt das Baselbiet den 24. Rang, bei zwei Millionen Franken Reinvermögen sogar den letzten und bei fünf Millionen Franken Reinvermögen den zweitletzten Rang. Wie festgehalten wird, sorgen 3,7 Prozent der Bevölkerung für knapp 80 Prozent der Steuererträge der Vermögenssteuer. Und dies in einem Grenzkanton, der nicht nur schlechter dasteht als die Nachbarkantone, sondern sich eben auch im internationalen Wettkampf befindet. Eine Abwanderung der vermögenden und gleichzeitig überaus mobilen Personengruppe nach Deutschland oder Frankreich hätte enorme Auswirkungen auf die hiesigen Staatseinnahmen.

Die Coronakrise und internationale Bemühungen um einheitliche Unternehmenssteuern verschärfen den Standortwettbewerb noch weiter. Denn die Schweiz ist eine der wenigen OECD-Staaten, die überhaupt eine flächendeckende Vermögenssteuer erheben und *der* Staat, der die höchste Vermögenssteuer erhebt.

Die Liga fordert deshalb, dass der Kanton Basel-Landschaft alle notwendigen Reformschritte unternimmt, um ins vordere Drittel des nationalen Steuerrankings zu kommen. Mittelfristig wird die in der Vorlage angestrebte Verbesserung um bis zu neun Positionen nicht ausreichen, um die Abwanderung der vermögenden Personen ins Ausland oder in die umliegenden Kantone zu verhindern.

Der Aufbau der Vermögenssteuerreform in zwei Teile kann die Baselbieter Steuerliga gutheissen. Die Verkettung der drei Vorlagen, bestehend aus Erhebung Nettowohnfläche zur Überprüfung der Eigenmietwerte sowie der Vermögenssteuerreform I und II, jedoch nicht. In der Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Steuergesetzes; Abfrage der Wohnflächen bei der Überprüfung der Eigenmietwerte (§§ 27^{ter} Abs. 6^{bis} und 109 Abs. 1^{bis} StG) hat sich die Baselbieter Steuerliga dezidiert gegen eine solche Erhebung ausgesprochen. Daher kann der Verknüpfung der Vorlagen als übergeordnete Strategie zur Steuerreform des Kantons Basel-Landschaft nicht zugestimmt werden. Entweder es wird eine bundesrechtliche Neuerung zu den Eigenmietwerten geben oder die Verfassungswidrigkeit gemäss Bundesgericht muss auf anderem Weg behoben werden.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

In einer ersten Phase soll nun die Besteuerung der Wertschriften (kotierter Gesellschaften) korrigiert werden. Dies begrüsst die Liga, denn damit einher geht eine wesentliche Entlastung der kantonalen Steuerverwaltung und der Banken und kommt somit einem Bürokratieabbau gleich. Allerdings führt dieser Wegfall der speziellen BL-Werte für Wertschriften dazu, dass das zu besteuernde Wertschriftenvolumen insgesamt rund 13,5 Prozent angehoben wird. Im Einzelfall führt das zu stark unterschiedlichen Steuererhöhungen, je nachdem wie sich das individuelle Wertschriften-Portefeuille zusammensetzt; es ist im Ergebnis eine Steuererhöhung. Diesem Umstand soll mit einer «Überkompensation der Erhöhung des steuerbaren Wertschriftenvermögens» entgegengesteuert werden, da ansonsten Verzerrungseffekte bei der Mehrbelastung drohen. Aber: Der vorgeschlagene Weg via Senkung der Steuersätze und Erhöhung der Freibetragsgrenze von CHF 15'000.- respektive CHF 30'000.-, die Senkung des Steuersatzes von 4,6‰ auf 3,3‰ für die über CHF 350'000 liegenden Vermögensteile in § 50 Abs. 1 Bst. a und b respektive § 51 Abs. 2 Bst. c, kann nicht nachvollzogen werden. KMU-Beteiligungsrechte müssen ohnehin bewertet werden, allerdings ist dort die Regel, die Bewertung zu senken, wenn eine Mindestrendite nicht erreicht wird, durchaus sinnvoll.

Erträglich macht die extrem hohe Vermögenssteuer heute bei sehr vermögenden Personen mit einer Ausrichtung auf gebundenes Vermögen – z.B. in innovativen Unternehmen wie Start-Ups – die Reduktion der Vermögenssteuer durch die Begrenzung der konfiskatorischen Besteuerung von Einkommen und Vermögen mit einem Maximalbetrag von 60 Prozent, die zwingend beizubehalten ist. Sie ist die einzige Möglichkeit, heute noch sehr vermögende Personen im Kanton zu halten. Die Liga drängt daher auf die Weiterführung von § 183 StG; ansonsten würde sich die Vermögenssteuerbelastung für eine gewisse Steuerkundschaft empfindlich erhöhen.

Die Liga der Baselbieter Steuerzahler begrüsst die Vermögenssteuerreform I im Allgemeinen. Sie schafft mehr Transparenz und reduziert die Veranlagungsbürokratie bei der Verwaltung und den Banken in puncto Wertschriftenbewertung und -besteuerung. Ein besonderes Augenmerk ist jedoch auf die Bewertung nicht-kotierter Wertschriften zu richten, die sich nachteilig auf KMU-Beteiligte auswirken könnten.

Des Weiteren fordert die Liga, dass im nationalen Ranking ein Platz im vorderen Drittel angestrebt wird, um tatsächlich im steigenden nationalen und internationalen Steuerwettbewerb zukunftsfähig zu sein. Die vorgeschlagene Erhöhung der Steuerabzüge erachtet die Liga als zu gering. Da der Reformbedarf nach nunmehr 14 Jahren gross ist, sind milde Bestimmungen nur ein Tropfen auf den heissen Stein und ändern die Steuerlandschaft im Kanton Basel-Landschaft nicht nachhaltig. So besteht erneut Gefahr, dass der Kanton in Zukunft wieder zurückfällt.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Lauber, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Stefan Degen
Präsident Liga Steuerzahler